

### Schantzperre.

Wiederum im Nährrevier  
Zeigt sich jetzt ein seltsames Thier.  
Bängst schon glaubten wir's gestorben,  
Aber frisch und unverdorben  
Tritt es wieder auf den Plan,  
Zu benehmen uns den Wahn. —

„Sperre“ heißt das Wunderthier,  
Für den Schant von Schnaps und Bier.  
Sperre in Versammlungen  
Und der Wirth, er ist gezwungen  
An der Pumpe still zu stehen  
Und den Wirthstisch nicht zu drehn.

Auch der schlimme Branntwein,  
Darf bei Selbe nicht herein.  
Selters- nur und Zunderwasser,  
Solches hält den Magen nasser  
Und den Kopf recht klar und hell,  
Ist erlaubt von „höherer Stell.“

Warum alles dies geschieht,  
Das verschweigt unser Lieb. —  
Mag's ein Jeder selbst sich denken;  
Nur das Factum tiefer heulen  
Wollen wir in dem Gedicht  
Mit dem Wunsch: Es werde Licht! —

### Die Schantzperre und Ähnliches.

Bei jeder Gelegenheit, wo sich die zielbewußte, organisierte Arbeiterschaft ansammelt, auch nur in geringfügigster Weise an dem morgigen Van der heutigen Gesellschaftsrichtungen zu rütteln, führt das philisterhafte Unbehagen vor jedem Schred zusammen. Es wohnt in blasser Furcht und nicht minder großartiger Unkenntniß der gegenwärtigen Lage und der ihr zu Grunde liegenden Ursachen, seine Tage gezählt und steht bei dem geringsten Anlaß die Schauerwogen einer französischen Revolution heranziehen.

Diese jede gewissenhafte Prüfung ausschließende Dangen und Gängen ist es auch, welches die lebhaftesten Phantasien in ihrem Spießbürgerhirn hervorruft. Ohnmächtig, wie die bürgerliche Gesellschaft nun einmal ist, vermag sie in jedem Arbeiter, der zwecks Verbesserung seiner Lage sich der Gewerkschaft angeschlossen hat, einen Sozialdemokraten, der als vornehmste Aufgabe, den „gewaltthätigen Anmarsch der bestehenden heiligen Ordnung“ ins Auge gefaßt hat.

Natürlich dürfen einem solchen Revolutionär auch die dazu erforderlichen Weisungen nicht fehlen. In jeder Lausche Dynamitpatrone oder Petroleum, so stellt sich das Philistertum die nach Aufbesserung ihrer Lage strebenden ziel- und klassenbewußten Arbeiter vor. Kommt es nun mal zu „Zusammenrottungen dieser Dugbrüderschaft in Hemds-ärmeln“, wie vor nicht gar langer Zeit ein Kapitalisten-Blatt die Versammlung der Arbeiter zu bezeichnen beliebte, dann ist er recht als aus dem Häutchen. Was nur möglich ist, wird angedroht, um berartige Besprechungen und Versammlungen zu vereiteln. Natürlich steht hierbei die herrschende Klasse nicht still (abgesehen von da. Von rechts und links kommt ihr bereitwilligste Hilfe. Gendarmerie und Polizei, Militär- und Kriegervereine etc. etc.

Wot sich doch erst vor kurzer Zeit das erbauichte Schan-  
spiel, daß selbst der Kriegsminister und Minister des Innern die Kriegervereine zur Bekämpfung des vollen Geistes an-  
forderte. Zwar geschah das nicht direkt. Nicht mit den  
Waffen in der Hand, sondern dadurch, daß er den Ausschluß  
berartiger „ruhiger Schafe“ empfahl. Der entsprechende  
Besatz dieser Brordnung lautet, daß die Statuten der fran-  
zösischen Vereine „zur Abwehr der Eindringens Sozialdemo-  
kratischer Elemente in die Kriegervereine“ in folgender Weise  
zu ergänzen seien:

„Mitglieder, welche sich durch ihr Verhalten mit dem  
Zweck des Vereins in Widerspruch setzen, in Sonder-  
heit solche, welche der Aufrechterhaltung der Pflege und  
Betheiligung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich  
nicht entsprechen, sind aus dem Verein auszuschließen.“  
Belläugst erwähnt sei nur, daß somit die Kriegervereine  
als politische Vereine angesehen sind. Als solche bekämpfen  
sie eine große politische Partei und als solche dürfen  
sie nach § 8 des preuß. Vereinsgesetzes nicht mit einander in  
Verbindung treten.

Ob es ihnen dennoch später Schwierigkeiten bereiten wird,  
bleibt abzuwarten, doch wagen wir es bei der hohen Fär-

sprache, die ihnen als den Staatserhaltenden zu theil wird,  
entschieden zu bezweifeln.

Im Uebrigen kann uns dieser Erlaß vollständig kalt  
lassen, denn auch unsere Ansicht ist, daß die nach Verbesse-  
rung ihrer Lage strebenden Bergleute besseres zu thun haben  
werden, als sich berartigen kostspieligen, patriotischen Schwa-  
mereien zuzuwenden. Er kann uns nur ein mittelbares Schicksal  
entlocken und das umso mehr, als die Verfügung mit der Be-  
zeichnung „Geheim!“ versehen ist und wir ebensowenig wissen  
können, ob nicht auch dasselbe Gefühl für die Autoren (Ur-  
heber) maßgebend gewesen ist.

Wunderbar aber erscheint es durchaus nicht, wenn nach  
diesem „geheimen“ Wink der Herren nun der ganze Troß der  
ihnen unterstellten Verwaltungsdienstverpflichteten nach derselben  
Schablone arbeitet.

Fand da in Linden vor einiger Zeit ein Kriegerfest  
statt, das an Glanz und pompöser Entfaltung vielleicht  
nichts zu wünschen übrig ließ. Warum sollte es auch?  
Nahmen doch selbst die schwärzigen Gemeindeväter daran den  
lebhaftesten Theil, indem sie 100 Mark zu Ehren der  
Sache aus Gemeindegeldern bewilligten. So ungerechtfertigt  
dieser Schritt uns erscheinen will, so wird er aber noch  
weiter in höchst stillvoller Weise unterstützt. Das Lindener  
Kriegerfest hatte eine Dauer von drei Tagen und fand seinen  
Abschluß mit Freikonzert, zu dem noch ganz besonders durch  
Ausschließen eingeladen wurde.

Nun aber das Gegenstück dazu; eine Woche später fanden  
in Linden und Dahlhausen Bergarbeiter-Versammlungen statt.  
Und siehe da, die Fürsorge der Behörde für die Arbeiterwohl-  
fahrt brachte es fertig, daß das Lokal in Linden mit der  
Schantzperre bedacht wurde. In Dahlhausen war es noch  
schlimmer. Dort beglückte man außer dem Wirth, in dessen  
Nämen die Versammlung abgehalten wurde, noch zwei andere  
Lokalhaber damit.

Die Verhängung der Schantzperre wurde aber am  
2. September v. J. vom Regierungspräsidenten zu Düsseldorf  
auf diesbezügliche Eingabe in folgender Weise gerechtfertigt:

„Auf die Eingabe vom 19. Juli d. J. erwidere ich  
Ew. Wohlgeboren, daß nach dem Berichte des Herrn Land-  
raths in Essen der Ausschank in Getränken bei Gelegen-  
heit von Versammlungen der Bergleute in Wirthshäusern  
nicht überall (wie Sie in der Eingabe behaupten), sondern  
nur in vereinzelten Fällen dann verboten wird, wenn  
das Interesse der öffentlichen Ordnung  
dies erfordert. Eine Veranlassung, eine Entschaltung  
über die Berechtigung der Polizeibehörden zu der-  
artigen Maßnahmen zu treffen, würde für mich nur dann  
vorliegen, wenn gegen letztere seitens der Betheiligten  
unter Angabe des einzelnen Falles im Instanzenwege Be-  
schwerden erhoben würde.“

Der Regierungs-Präsident.  
In Betretung:  
Schiffner.

Bevor wir auf die gesetzliche Stichhaltigkeit eingehen,  
wollen wir durch Gegenüberstellung der beiden Vorkommnisse  
eine Betrachtung darüber anstellen, wie es bei solchen Maß-  
nahmen mit dem gleichen Recht für alle bestellt ist. Ein  
Kriegerfest, bei dem Zechgelage und manche andere, nicht  
immer zarte und moralische Lustbarkeiten keineswegs aus-  
geschlossen sind, ja bei denen eine ebenso wenig geringe Anzahl  
in Folge zu starker Einnahme von Wein, Bier und Spiritu-  
osen mindestens angelegter Stimmung ist und große  
Ausschreitungen sogar vorkommen und vorgekommen sind,  
bietet durchaus keinen Anlaß die Verhängung der Schant-  
perre anzunehmen, obwohl — wie beispielsweise ein Schützen-  
fest zu Berlin gezeigt hat — Ereignisse in Erscheinung  
treten, die jeden anständigen Menschen mit Ekel und Wider-  
willen erfüllen müssen. Da erhebt es also das öffent-  
liche Interesse nicht!

Anderes steht es aber bei den Bergarbeiter Versam-  
lungen. Hier geht es doch meistens sehr parlamentarisch  
zu. Ferner aber wird ja durch die polizeiliche Überwachung  
sowie auf Grund der Vereinsgesetze der ruhige und gesetz-  
mäßige Verlauf weit mehr garantiert.

Endlich jedoch wird durch die Maßnahme der Schant-  
perre keineswegs dem Genus von Getränken vorgebeugt.  
Kann doch jeder Versammlungstheilnehmer das Quantum  
Getränk, das er in Versammlung zu verzehren gedenkt, einfach  
sich vorher beschaffen und mitnehmen. Ebenso kann er den  
Wirth, der sich der Schantzperre unterwerfen muß, in ge-  
wissem Sinne dafür schadlos halten, indem er einfach seinen  
Konsum zuvor bei ihm deckt. Alles in Allem, berührt auch  
hier die Strenge ihres weisen Zwecks.

Zudem aber will uns nicht einleuchten, auf Grund welcher  
gesetzlichen Bestimmungen sich die Behörden zu berartigen  
Maßnahmen ermächtigt fühlen dürften.

Der § 33 der Reichs-Gewerbe-Ordnung besagt  
darüber:

„Wer Gastwirthschaft, Schenkwirthschaft oder Klein-  
handel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, be-  
darf dazu der Erlaubniß.“

„Diese Erlaubniß ist nur dann zu ver-  
sagen:

„1. wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vor-  
liegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Ge-  
werbe zur Förderung der Wöllerei, des verbotenen Spiels,  
der Zecherei oder der Unkeuschheit mißbrauchen werde;

„2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte  
Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den  
polizeilichen Anforderungen nicht genügt.“

Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu be-  
stimmen, daß:

„a. die Erlaubniß zum Ausschanken von Branntwein  
oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus all-  
gemein,

„b. die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder  
zum Ausschanken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter  
a. fallenden, geistigen Getränken in Ortschaften mit  
weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ort-  
schaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies  
durch Ortsstatut festgesetzt wird,

von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses  
abhängig sein solle.“

Der Ertheilung der Erlaubniß ist die Ortspolizei- und  
die Gemeindebehörde gütlich zu hören.“

Wenn wir diesen in Betracht kommenden Paragraphen  
ausführlich wiedergehen haben, so geschah es hauptsächlich  
deswegen, weil gerade unter den Betheiligten und am meisten  
dabei interessierten Kreisen eine bekauerliche Weise noch gar zu  
große Unkenntniß herrscht und wir der festen Ueberzeugung  
sind, daß alle Leser dieser Zeitung für entsprechende Auf-  
klärung in ihren Belangen Sorge tragen werden.

In der Gewerbeordnung sind mit verhältnismäßig großer  
Präzision (Genauigkeit) die Gründe angeführt, unter welchen  
die Erlaubniß zu verweigern ist. Ebenso sind die Befugnisse  
der einzelnen Landesregierungen hinreichend gewährt und  
grade unter diesen haben wir keine einzige, welche die auch  
nur zeitweilige Entziehung der Schankkonzession vorgesehen  
hätte. Ein wenig anders verhält es sich indes mit den  
Gründen, welche eine Nichtertheilung der Erlaubniß rech-  
fertigen sollen.

Hierbei scheint es, als ob man sich besonders auf die  
Bestimmung berufen wollte, daß die Genehmigung nur dann  
zu verweigern ist, wenn die Beschaffenheit des Lokales den po-  
lizeilichen Anforderungen nicht entspricht. Bei oberflächlicher  
Betrachtung möchte man vielleicht zum Wachen geneigt sein. Doch  
gemach! Wir werden den Nachweis erbringen, daß die heute schon  
in beliebig weitem Maße ausgeübte Schenkwirthschaft hierzu  
Anhaltspunkte in großer Anzahl bietet. Wissen wir doch, daß  
beispielsweise Militärverwaltungen den Soldaten das Betreten  
einiger von Sozialdemokraten besuchter Lokale verboten haben.  
Bei solchem Bohlott, der nebenbei gesagt, von Arbeitern ver-  
hängt, diesen ihnen zu stehen gekommen wäre, kann man doch  
nur von der Ueberzeugung ausgegangen sein, daß durch das  
Verfahren von Sozialdemokraten die Beschaffenheit des Lokales  
soweit gelitten, daß es mit der Ehre eines Soldaten unver-  
einbar wäre, dasselbe zu besuchen. Wendet man diese Annahme  
auf den vorliegenden Fall an, so sind noch heute die ziel-  
bewußten Arbeiter, oder sagen wir kurz mit unseren Segnern  
die Sozialdemokraten, dieselben gedächten und gebrandmarkten  
Menschen, die sie während der 12jährigen Periode des So-  
zialistengesetzes gewesen sind.

Damals konnte auf Grund des § 23 des Ausnahme-  
gesetzes gegen Gast und Schenkwirth, sowie gegen die mit  
Branntwein und Spiritus Kleinhandel treibenden Personen  
auf Unterfügung des Gewerbetriebes erkannt werden, sofern  
sie sich nämlich einer Begünstigung der „auf den Anmarsch der  
bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen“ ver-  
dächtig gemacht hatten. Das wäre nun wohl bei Wirthen,  
die ihre Lokale für die Arbeiterinteressen offen haben, gar  
leicht der Fall. Glücklicherweise sind aber jene Zeiten längst  
vorüber.

Das Ankehlgesetz wider die Sozialisten ist seit dem  
Oktober 1890 gefallen. Es ist dem Anmarsch der zielbewußten  
Arbeiterschaft erlegen. Mäße dieses Beispiel auch die Berg-  
arbeiter zu energischem Vorgehen gegen jede Geistesnebelung  
ansehen.

Die Maßnahme der Schantzperre rechtfertigt sich nach  
den angeführten Betrachtungen keineswegs durch gesetzliche Be-  
stimmungen. Zeigt daher Bergleute, daß ihr die Gesetze  
kennt, rüttelt jene, die sich noch in die Zeit des So-  
zialistengesetzes hineintraumen durch gleichbewußtes Auftreten  
aus dem Schlummer und der Erfolg des Falles der Schant-  
perre wird eure Arbeit krönen.

Also vorwärts!

### Zur Lage!

Nachstehend geben wir den Lesern eine durch uns  
entworfenen Erklärung bekannt, die in den nächsten Versam-  
lungen zur ebenmässigen Annahme gelangen soll (sofern die Theil-  
nehmer sich damit einverstanden erklären).

Diese Resolution soll dann, wenn sie überall Annahme  
findet, dem Beitr. Minister zugesandt werden.

Meinere Bergleute.



Was will es sagen, wenn in einer einzigen Genossenschaftsbruderei mit vielleicht einigen Duzend Arbeitern andere Verhältnisse herrschen als auf dem offenen Arbeitsmarkte. Wir müssen unsere Entscheidungen nicht nach Möglichkeiten und Ausnahmen, sondern nach Tatsachen und den Verhältnissen der Regel treffen. Es gilt für uns nicht theoretische Probleme zu lösen, sondern auf realem Grund zu bauen.



— Von den Begegnungen. Eine der vielen und nicht die geringste Lücke des Knappentums ist der Mangel jeder genaueren Normalvorschrift für Vorkehrungen im Interesse der Gesundheit, des Lebens und der äußeren Wohlfahrt der Arbeiter. Hier hat man nach wie vor aus der Aufsicht der Bergämter überlassen. Das Pflichtbewußtsein der Begegnungsbefugten mit Bezug auf Unfallverhütungs- und Rettungsmaßnahmen ist deshalb in einer Weise erlöst, wie man außerhalb der Kohlenbezirke kaum glauben wird. Ein Bergmeister hat kürzlich den Herren in ihrem eigenen Verein vorhalten dürfen, daß die einzig wirksame Vorkehrungsmaßregel gegen Grubenexplosionen das Verhütungsvorgehen und die Einführung verschlossener Lampen mit Selbstzündern, noch sehr im Argen gerade beim rheinisch-westfälischen Kohlenbau liege. Auf der am 18. Juni stattgefundenen Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund wies derselbe Bergmeister nach, daß von 1881 bis 1890 auf 10000 Arbeiter im Ruhrgebiet 1672, in Preußen 2953 und im Oberbergamtsbezirk Dortmund 3323 Mann verunglückt sind. Trotzdem konnte sich die Verwaltung noch nicht einmal einmütig für die vom Reichsversicherungsamt seit Jahren dringend gewünschte Einführung von — Unfallverhütungs- und Rettungsmaßnahmen für die in der Knappschaf-Berufsgenossenschaft vereinigten Bergwerke entschließen. Ein Vergrath von Belsen namentlich sprach sich unter ganz richtigen Vorwänden gegen Unfallverhütungs-Vorschriften aus: „er wünsche nicht die wahrhaft erschreckende Zahl von Bestimmungen, die kein Betriebsführer einhalten könne, noch vermehrt zu sehen, auch wünsche er nicht, daß der Minorität durch die Majorität ein Zwang auferlegt und dadurch Uneinigkeit unter den Betriebsverwaltungen erzeugt würde.“

Es genügt wohl, zu bemerken, daß dieser Vergrath derselbe Mann ist, der in seiner Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Oberbergamts in Dortmund vor drei Wochen unter „großem Beifall“ aller anwesenden Begegnungsbefugten dem „Reform“-Minister Verleisch ins Gesicht sagte: „Ungerechtfertigt soll es bleiben, wie bei dem großen Streik des Jahres 1890 das königliche Oberbergamt gegenüber den wilden Wogen der öffentlichen Meinung für das gute Recht der Gruben aus eigenem Antriebe so mannhaft und erfolgreich eingetreten ist.“

Man weiß, worauf sich diese Folgen Worte beziehen: auf die partielle Stellung, welche das Dortmunder Oberbergamt zu Beginn der preussischen Bergarbeiter-Exzesse ohne jede äußere Veranlassung gegen die Arbeiter und für die Unternehmer einnahm, eine Stellung, die damals fast von der gesamten Presse verurteilt wurde. Und diese „That“ wird heute von den Grubenverwaltungen lauter als je gerühmt! Das sind die praktischen Früchte der „Reformpolitik“ in Bergarbeiterfragen. Und nun nur noch eine Thatsache aus den Kohlenrevieren: Auch die ungeliebte Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in und bei Bergwerken, für welche die Berggesetz-Novelle nicht die geringste spezielle Schutzvorschrift enthält, hat sich nach den neuesten Berichten der Bergbehörden für 1891 wieder vermehrt, von 10 678 im Jahre 1888 auf 12 980 Köpfe im Vorjahre. Aus den Berichten der Knappschafsgenossenschaft weiß man außerdem, daß die unselbstständigen Arbeiter noch viel erheblicher zunehmen. Glaubt man nun an maßgebender Stelle, fragt treffend die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 194 vom 12. Juli), daß alle diese Thatsachen, steigender Übermut der Grubenverwaltungen auf der einen, steigende Verbitterung der Arbeiter auf der anderen Seite und ein Schicksal dazu, das nicht gehauen und nicht gestochen ist, den sozialen Frieden in den Kohlenrevieren fördern werden? Nimmermehr!

Darum also nochmals: Ceterum censeo (übrigens meine ich) die Grubenbeschäftigung muß von Arbeitervertretern kontrolliert werden!

— Die Arbeitseinstellungen im laufenden Jahre bestätigen die Ausführungen unserer Partei, daß auf rein gewerkschaftlichem Boden die Arbeiterbewegung keine bedeutenden Fortschritte zu machen im Stande ist. Wir denken dabei an den Ausgang der Streiks der deutschen Buchdrucker, der Bierbrauer in Nürnberg, der Keller und Berufsangehörigen in Hamburg, der Bediensteten der Pferdebahn in Biele, der Bergarbeiter in Steiermark und in Durham. Durch die Mißerfolge dieser Ausstandsaktionen werden immer größere Kreise der Arbeiterwelt belehrt, daß die Arbeiterfrage vornehmlich eine politische Frage ist. Wenn gegenwärtig an dieser Auffassung Kritik geübt wird, und den deutschen Arbeitern immer und immer wieder die englische Gewerkschaftsbewegung als Muster der Nachahmung vorgehalten wird, so unterschlagen dieselben den Arbeitern die Thatsache, daß gerade in englischen Arbeiterkreisen diese unsere Anschauung immer mehr und mehr zum Ausdruck gelangt. Wenn wir daher den Arbeitern zurufen, schließt Euch der Sozialdemokratie an, so sind das keine „goldenen Worte“ zur Befriedung unserer Stimmung, sondern es ist die notwendige Konsequenz, die sich aus der Wirklichkeit einer Gewerkschaftsbewegung ergibt, welche nicht einer ausgesprochenen politischen Tendenz huldigt. Welche Meinung hier eingeschlagen werden soll, steht außer Zweifel. Der Sozialismus hat an der Hand unabweisbarer ökonomischer Lehren nach gemessen, daß ein scharfer unversöhnlicher Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht, daß diese ausgesprochene Feindschaft allein eine Folge der Trennung der Arbeiter von den Arbeitsmitteln ist. Darin liegt auch der Weg, wie dieser Unfrieden zu beseitigen ist. Man mache die Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die läge Luft zwischen Kapital und Arbeit wird nicht mit dem Schindelspäherchen des sozialen (gewerkschaftlichen) Ausgleichs überbrückt werden, sondern sie wird vollkommen beseitigt sein, weil jeder zum vollen Ertrag seiner Arbeit gelangt, kurz weil jeder, welcher obgleich arbeitsfähig, nicht arbeitet, auch nichts zu essen hat.

**Selbstkritik.** Die „Emscher Zeitung“ fällt sich veranlaßt, auf Grund der in letzter Nummer erfolgten öffentlichen Ausschreibung des Zeitungsdrucks zu behaupten, daß dieser der jetzigen Druckfirma unter allen Umständen abgenommen werden müßte und meint, daß dieses Vorgehen eine schnelle Folge der Differenz zwischen Jepp und Schröder sei. Diese Ansicht ist aber falsch. Bei der öffentlichen Ausschreibung leitete den Gesamtvorstand, der dieselbe veranlaßte, nur die Ansicht, der Generalversammlung auf Grund eingehender Offerten entsprechende Vorschläge machen zu können. Die Ausschreibung ist in diesem Jahre ebenso wenig außergewöhnlich, wie sie es vor früheren Generalversammlungen gewesen ist.

**Bochum.** Wie blutiger Hohn klingt es, wenn das „Schienensorgan“ am Schluß seiner Artikel den Vergleuten noch fortgesetzt den „guten Rath“ giebt, „daß den Geldbeutel zuzuhalten“. Als ob das bei diesen armen Teufeln nicht ein schon längst überwundener Standpunkt wäre. Die Waare und Consorten haben väterlich dafür gesorgt, daß der Bergmannsbeutel — ob offen oder zu — in reichlicher Beherde grinst. Nur dem traurigen Muth eines „Tageblatts“ bleibt es vorbehalten, dem Glende der Bergarbeiter noch den offenkundigen Hohn hinzuzufügen. Mögen die Arbeiter ihre Lehre daraus ziehen.

**Bochum.** Dem Verdienst seine Krone. Die Knappschafskassen erhalten für ihre „aufreibende“ Thätigkeit im Interesse der Arbeiter-Vertretung für jeden Tag gleichviel, ob er theilweise oder ganz ihre Abwesenheit von der Arbeit erfordert, 9 M. Spesen als Vergütung für ihre Zeitverschwendung. Nun man nun an, daß im Jahre dieser oder jener nur an 26 Tagen seine Zeit dem Dienste der Allgemeinheit zu opfern hätte, so ergiebt sich daraus eine Nebeneinnahme von allein 234 M. Allerdings ist das ein ganz bescheidenes Schmäddchen dem Verdienst um die Wohlfahrt der Vergleuten gegenüber. Darum auch findet sich in den bürgerlichen Kreisen niemand, der darüber ratiouirte (sich aufhielt), wohl aber wenn es sich um die Gehälter der gewissenlosen Führer des alten Verbandes handelt. Diese beziehen bekanntlich pro Monat und Kopf höchstens 120 M.; das macht pro Tag 4 M., dabei müssen sie vielfach auf Agitationsreisen, wobei ihnen nur die Fahrt 4. Klasse vergütet wird. Bei weiteren Strecken kommt hier noch ein täglicher Zuschuß von 2 Mark hinzu. Diejenigen, welche aber nicht besoldete Verbandselemente sind und dennoch auf Agitationen entsandt werden, erhalten für den Tag 4 M. und die Fahrt 4. Klasse, in jedem Falle also noch weniger als die Altesten. Ferner beträgt das Gehalt der letzteren monatlich 20 M. pro Jahr also 240 M. Bei der „aufreibenden Thätigkeit“ der bisherigen Knappschafskassen-Altesten wird man allerdings diese Preise als zu hoch bemessen finden. Wenn daher eine bürgerliche Presse sich veranlaßt fühlt, den Vergleuten stets die hohen Gehälter der Verbandselementen vorzuhalten, so mögen diese sich nur die Honorare ihrer Knappschafskassen-Altesten ins Gedächtnis zurückrufen und sie werden dann wahrscheinlich mit uns den kapitalistischen Goldschreibern die Forderung stellen. „Erlaube mir, Graf Oranien, diesen Zwiepsack der Natur!“

**Steele.** Gelänfig lesen, schreiben und rechnen sollen nach dem § 202 des Knappschafstatuts die Knappschafskassen-Altesten können. Wie man das unter Umständen zu verstehen hat, beweist folgendes Schriftstück:

„Der in meiner sozialistischen Behandlung befindliche Bergmann —, wohnhaft zu Steele, hat sich mir vorgelegt am 31./3., 6./4., 13./4., 20./4., 25./4., 30./4., 6./5., 12./5., 31./5., 10./6., 19./6., 5./7., im Ganzen 12 Mal.“

Bochum, den 8. Juli 1892.

Krankenhaus Bergmannshell.  
Die Verwaltung:  
g. Prof. Dr. Abder.“

Der Verneer, daß derselbe im Stande war, den Weg zu Fuß zurückzulegen, ist unausgesprochen.

Hierzu bemerkt der Knappschafskassen-Alteste:

„Es wird Erstattung der Fahrkosten beantragt, da — bedürftig und zur Befriedung derselben nicht im Stande ist.“

Nachschickkarte 3. Klasse von Steele nach Bochum kostet 60 Pfg. Besondere Bemerkungen: (Name) ist 9/6. wieder angefahren und nachdem noch drei mal nach Bochum gewesen. Steele, den 9. Juli 1892.

Der zuständige Knappschafskassen-Alteste, gez. Köpplth.“

Allerdings ist es richtig, daß der betreffende Bergmann nach dem 9. Juni nur noch dreimal in Bochum gewesen ist. Wenn er aber — wie der Alteste selbst zugiebt — bedürftig ist, so bietet sich wahrlich keine Veranlassung, ihm die Vergütung für die vorhergehenden neun mal vorzuenthalten. Auch der Prof. Löder, welcher ebenfalls in der Rechenkunst bewandelt sein wird als der Herr Alteste, hat 12 Besuche festgestellt, der Alteste konstatirte die Befähigung des Kranken und erwiderte, daß er eine der Zahl der Besuche keineswegs entsprechenden Fahrkosten-Erstattung beantragte, ungewiss, ob der Verdacht, daß er entweder im Rechnen durchaus nicht geklärt oder aber von großer Voreingenommenheit gegen den betreffenden Bergmann befallen ist. In jedem Falle aber ergiebt sich daraus der Beweis, daß bei dem Vorherrschen einer der beiden Eigenschaften die Unfähigkeit zu dem Amt des Knappschafskassen-Altesten nichts zu wünschen übrig läßt. Da der Vorstand des Knappschafskassenvereins dem Altesten oder dem Herrn Professor mehr glauben wird, bleibt abzuwarten, daß sich wir geneigt, nicht zu große Erwartungen an seine Grobheit zu stellen.

**Dortmund.** Die Kommission der Gewerkschaften für hier und Umgegend hat sich konstituiert, sie setzt sich aus 13 Gewerkschaften zusammen, ein Zeichen, daß die hohe Bedeutung des Kartells allseitig erkannt und gewürdigt worden ist. Wir brauchen deshalb wohl nicht speziell hier auf die Ziele dieser für den Ausbau aller gewerkschaftlichen Organisationen so überaus wichtigen Institution näher einzugehen. Es muß aber betont werden, daß die Bergarbeiter bis jetzt noch keinen Vertreter zu dieser Kommission entsendet haben. Es wäre daher sehr zu wünschen, und sicher im all-

gemeinen Interesse, daß auch diese die Wahl einiger Vertreter halbmöglichst vornehmen würden und dadurch ihre Solidarität mit den übrigen Gewerkschaften Dortmunds befestigten. Es ist wohl auf die leitenden Elemente der Bergarbeiterbewegung zu bauen, daß diese Anregung nicht wirkungslos verhallt. Also Vergleuten thut eure Pflicht, denn nur in geschlossenem, einmütigem Haude in Haude gehen aller Arbeiter jedweden Berufs liegt die Macht und der Sieg.

**Saarkohlenrevier.** Des Einen Tod, des Andern Brod oder sagen wir richtiger: des Einen Noth des Andern Brod; diesen Satz könnte man für folgende Notiz in gegnerischen Blättern anwenden:

„In den nächsten Tagen kommen die jährlichen Annunerationen aus dem Saarkohlenrevier an die Beamten der städtischen Gruben zur Auszahlung, und zwar insgesamt 104 000 Mark. Davon entfallen laut „R. B.“ auf die oberen und mittleren Beamten rund 94 000 die unteren 10 000 Mark. Obersteiger und Werkmeister erhalten 400 bis 450, Fahrsteiger und Tagesteiger 200—250, Steiger 120—150, untere Betriebsbeamte 75—100 Mark.“

Die oberen und mittleren Beamten, deren Zahl keineswegs so beträchtlich ist, erhalten den Löwenanteil von 94 000 M., der gewaltige Tröb von unteren Beamten aber nur 10 000 Mark und die Arbeiter, die tausenden Proletarier sie erhalten Lohn — abgäbe. — Heilige Gerechtigkeit!

## Zur Klärung!

Da viele Kameraden nach der Erklärung des Aufsichtsrathsmitglied Bringewald im Unklaren sind, wie es möglich ist, daß bei Verwaltung der Kasse des Konsumvereins ein Ueberschuß von 424 Mark sich ergeben hat, so diene folgendes zur Aufklärung:

Anfangs war wegen Arbeitsüberlastung, die mir durch die Geschäftsführung, Reisen etc. erwuchs, mir auch die Leitung des Kassenwesens anvertraut. Bei dieser umfangreichen Thätigkeit war es mir schlechterdings unmöglich, mich der Buchführung zu widmen. Diese Arbeit verrichtete der jetzige Kassier F. Gathmann und rechnete allmonatlich mit mir darüber ab. Es ist natürlich, daß ich bei dieser Handhabung am Monatschluß keineswegs einen genauen Uebersicht über die vereinnahmten und verausgabten Gelder haben konnte und demgemäß auch selbstverständlich ließ sich wiederholt bei der monatlichen Abrechnung Differenzen zwischen dem von mir angenommenen und dem gebuchten Kassenbestand ergeben, welche aber jederzeit meinerseits geregelt worden sind. Ich bedachte etwaige Fehlbeträge entweder von meinem Gehalt oder von den Einnahmen meines eigenen früher betriebenen Geschäftes.

Es wird jeder begreiflich finden, daß ich bei der Arbeitsüberlastung einerseits, bei der großen Verantwortlichkeit der Kassenführung andererseits, welche mit der mir möglichen Kontrolle gewissermaßen in einem richtigen Verhältnis stand, andererseits, das Verlangen fühlte, mich von diesem Posten entbunden zu sehen. Dieser Wunsch wurde auch erfüllt und trat an meine Stelle F. Gathmann. Bei der Uebergabe der Kasse, bei welcher eine genaue, mehrtägige Revision vorgenommen wurde, stellte sich nun der fragliche Ueberschuß von 424 Mark heraus.

Nun wäre es vielleicht richtiger gewesen, wenn ich das Geld als von mir zu viel gezahlten Betrag, sofort als mein Eigentum an mich genommen hätte. Ich unterließ das aber, weil ich eben Irrthümer und falsche Buchungen bei dieser getrennten Kassenführung keineswegs für ausgeschlossen hielt und für diesen Fall erwartete, daß durch etwaige Reklamationen u. s. w. solche sich feststellen lassen würden. Das ist indeß bis dato noch nicht geschehen und somit habe ich voll und ganz einen Anspruch darauf diesen Betrag zu erhalten. An diesem meinem guten Recht ändert auch der Umstand nichts, daß ich von den mir ausgeschrieben 300 M. 28 M. zu dem irrthümlich als Reiseresonds bezeichneten Betrag zurückgegeben habe. Einmal bleibt es mir vollständig unbenommen, über mein Geld nach eigenem Gutdünken zu verfügen, zweitens aber wollte ich durch das noch längere Liegenlassen des Geldes die Gelegenheit etwaiger — nach meiner Ansicht allerdings ausgeschlossen — Reklamationen weiter ausdehnen. Würde sich beispielsweise damals ein größerer Fehlbetrag herausgestellt haben, so wäre ich sicher neben der gerichtlichen Straffälligkeit zum Ersatz derselben verpflichtet worden. Hieraus aber ergiebt sich mit derselben Genauigkeit, daß der etwaige Ueberschuß also nur aus den von mir geleisteten Differenzbeträgen herkommt, mit anderen Worten, daß meinerseits zu viel bezahlt worden ist.

J. Brodum.

## Erwidern.

Auf die Erklärung von Ludwig Schröder in Nr. 29 d. Z. erwidere ich: Wenn an ein und demselben Tage zwei bedeutende Versammlungen von Vertrauensmännern von Rheinland und Westfalen einberufen werden, so liegt die Gefahr einer Entzweiung sehr nahe. Der § 4 des Verbandsstatuts macht es dem Vorsitzenden zur Pflicht, bei derartigen Fällen verständig einzugreifen. Ich habe die Dortmunder Kameraden aufgefaßt und mußte leider wahrnehmen, daß dieselben in dem Glauben waren, Bochum, Wattenscheid und Selskirk hätten einfach ihre Macht mißbrauchen, ohne Rücksicht auf Dortmund zu nehmen.

Es hat mir wenig Räthe gekostet, diese Annahme zu zerstreuen, und so bin ich der Meinung, daß es L. Schröder als Vorsitzender noch leichter gewesen wäre, wenn er nur einen Versuch gemacht hätte. Auf eine Abschwächung konnte ich diese Unterlassung nicht zurückführen und nahm in Folge dessen Rücksicht an.

Wenn Schröder ferner von einem groben Vertrauensbruch spricht — Erklär. von vor. Nr. — so kann auch hier nur der Wunsch der Vater des Gedanken sein. Ich erkläre demgegenüber, daß mehrere Vergleuten des Dortmunder Reviers sich gegen die Dortmunder Vorbesprechung beschwerdefähig an uns gewendet haben. Hieraus resultirt unser zeitiges Wissen von der geplanten Dortmunder Vorbesprechung. Zu weiteren persönlichen Auseinandersetzungen ist mir der Raum dieses Blattes zu schade.

Johann Margraf.



